Integrationsausschuss

am 29.08.2016

in der Jugendhilfeeinrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlingen in Nottuln

„Wie kann die Herausforderung der Integration gelingen?“

Geflüchtete

Aktuelle Lage im Kreis Coesfeld

KREIS COESFELD

Statistische Daten zu Ausländern und Asylbewerbern

Entwicklung der Ausländerzahlen seit 2011

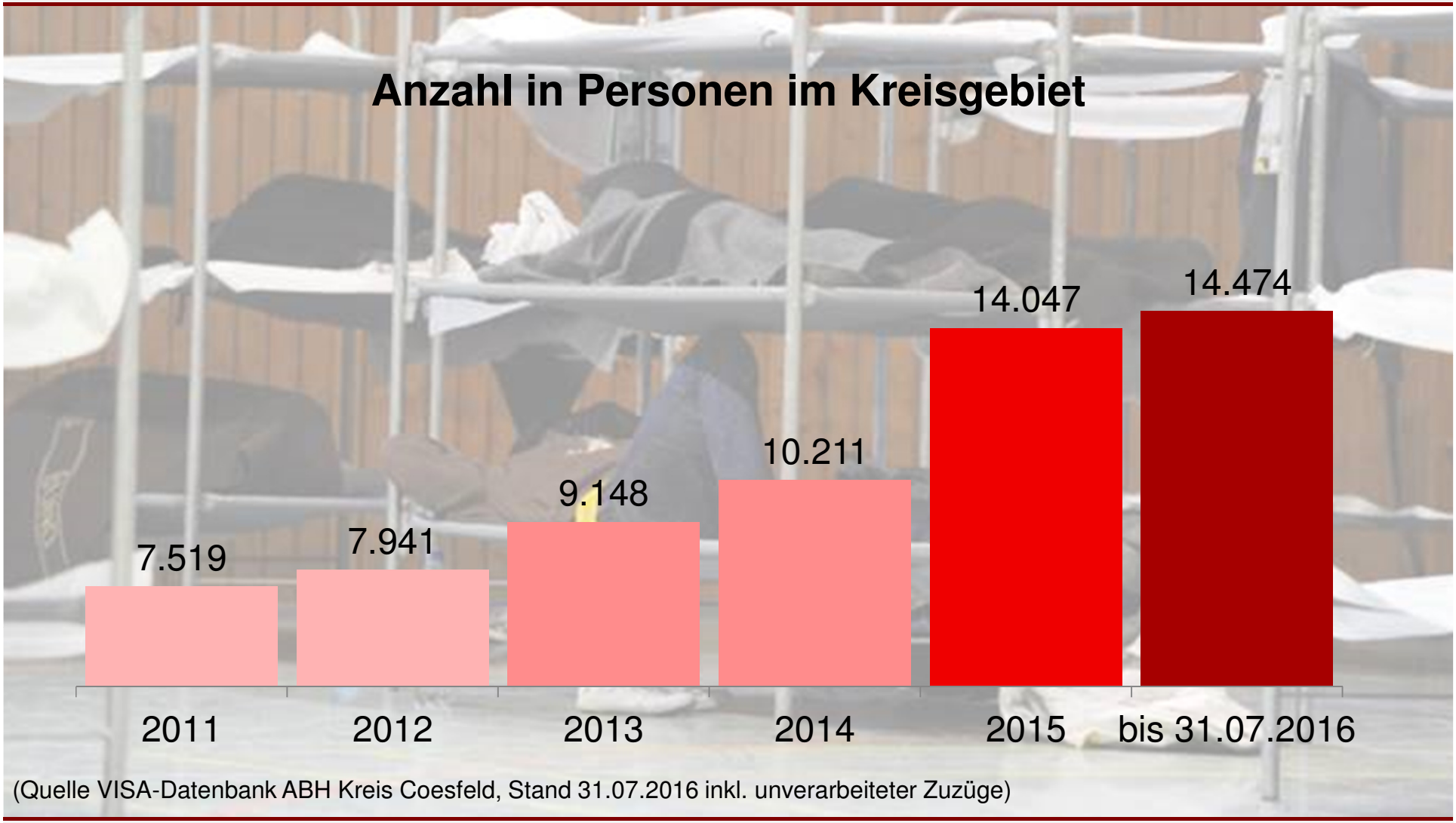

(Quelle VISA-Datenbank ABH Kreis Coesfeld, Stand 31.07.2016 inkl. unverarbeiteter Zuzüge)

Status und Herkunft der Ausländer im Kreisgebiet

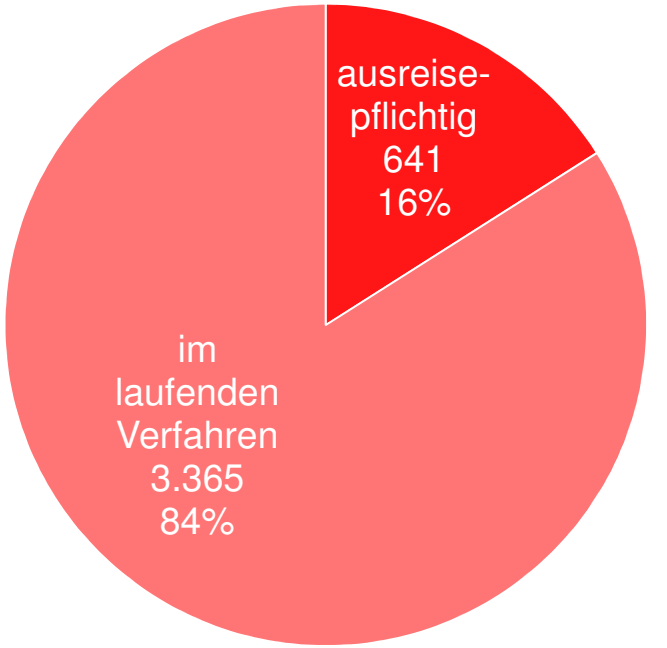

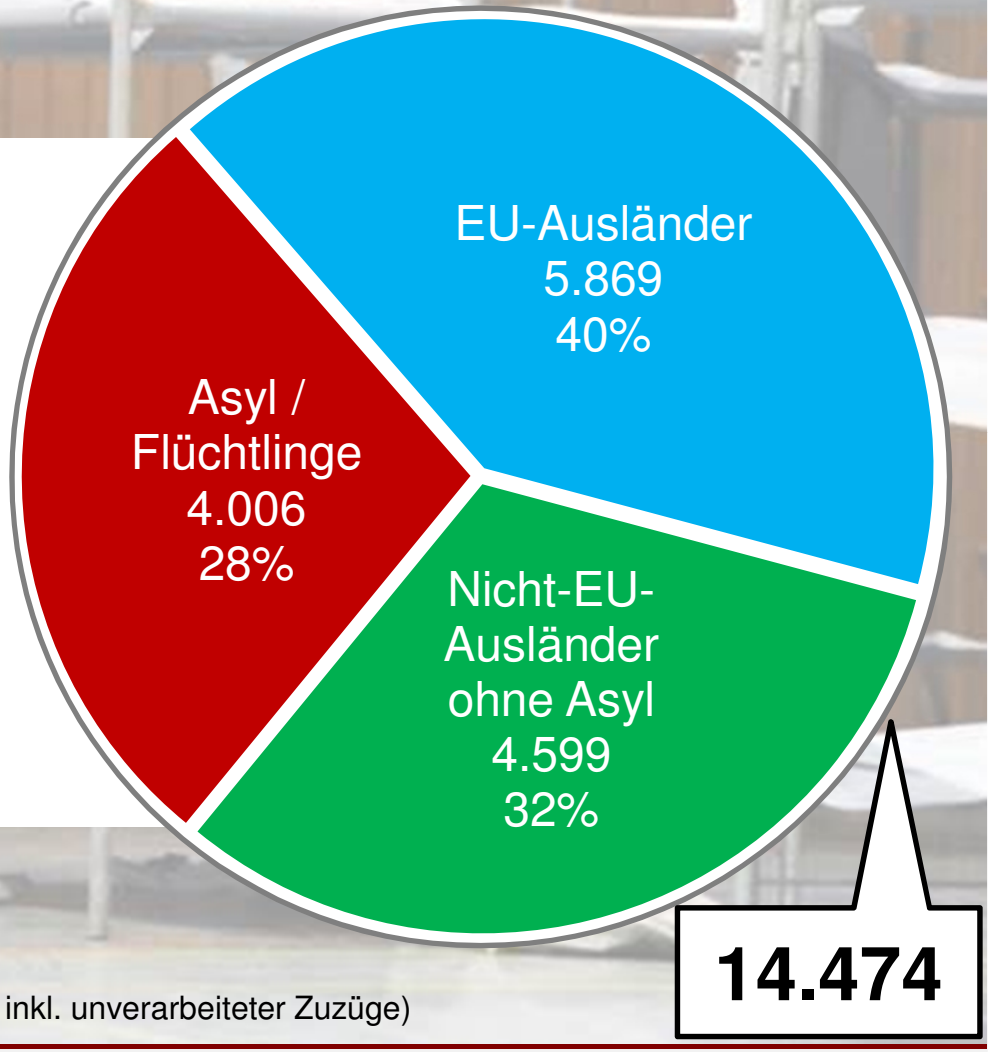

(Quelle VISA-Datenbank ABH Kreis Coesfeld, Stand 31.07.2016 inkl. unverarbeiteter Zuzüge)

Flüchtlingszuweisungen in die Kommunen

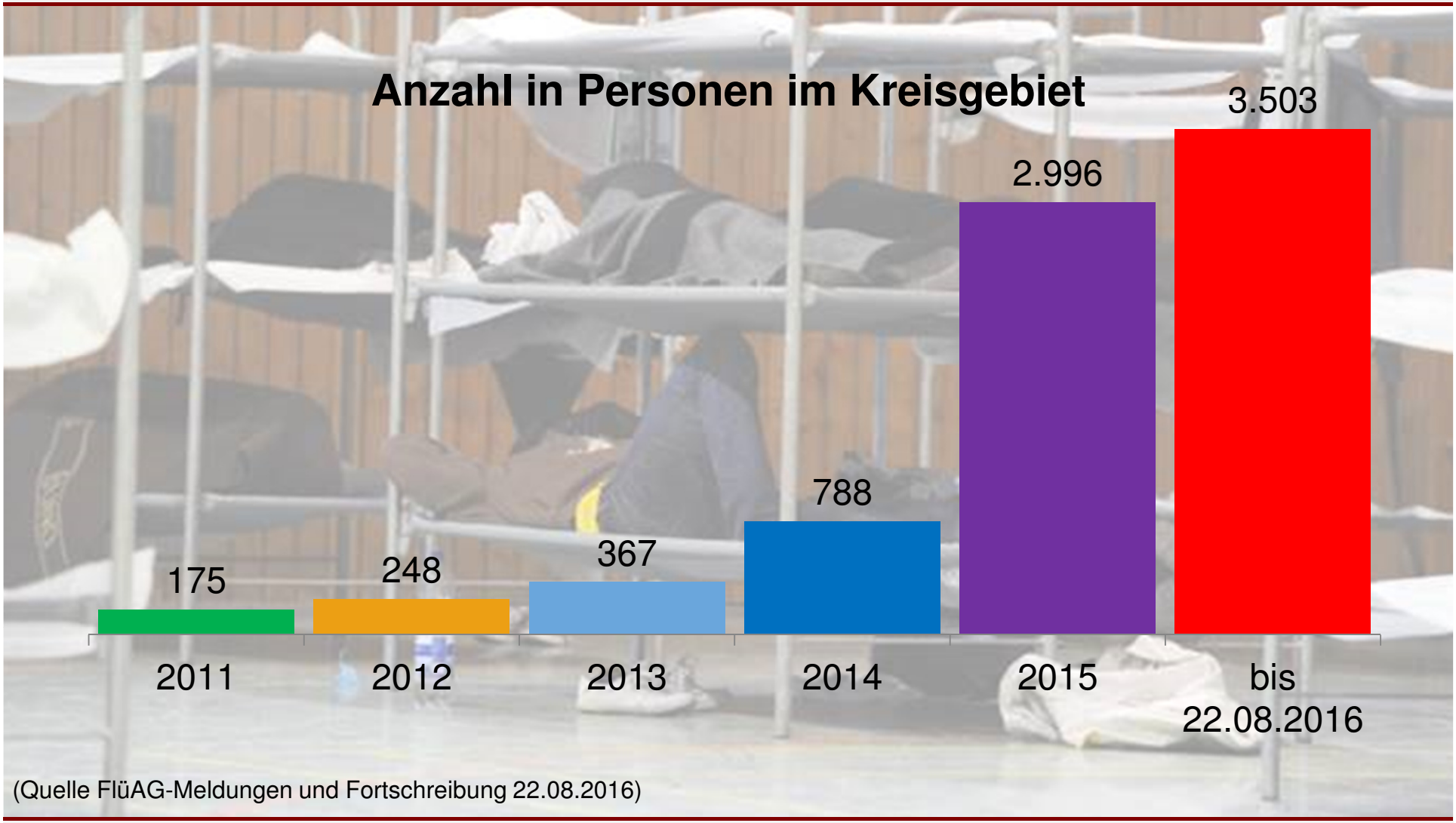

(Quelle FlüAG-Meldungen und Fortschreibung 22.08.2016)

Zahlen und Entwicklungen

Entwicklung der Neuzuweisungen 01.01.2015 – 22.08.2016

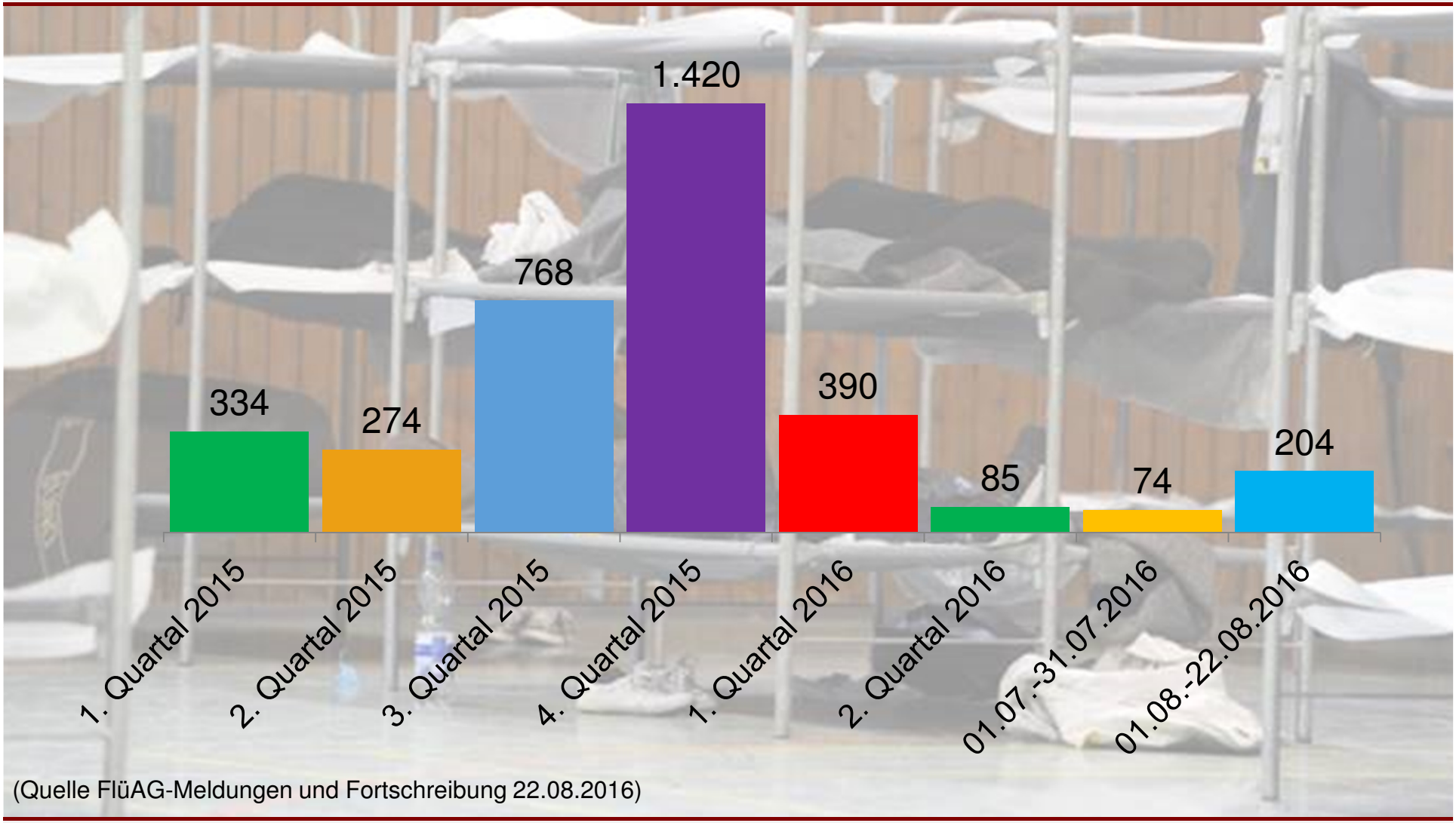

(Quelle FlüAG-Meldungen und Fortschreibung 22.08.2016)

Zahlen und Entwicklungen
Alters-/Geschlechtsstruktur der zugewiesenen Menschen

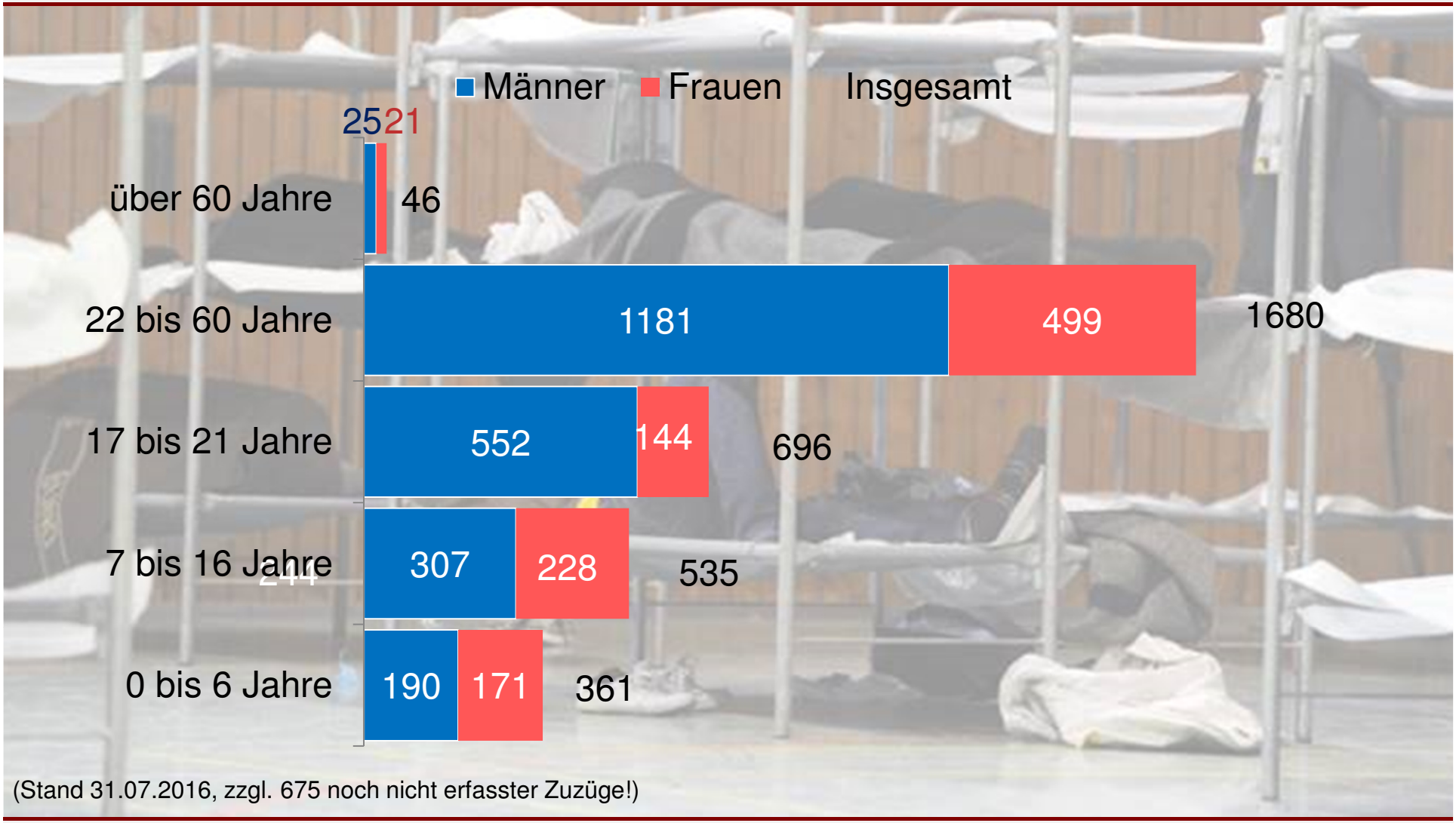

(Stand 31.07.2016, zzgl. 675 noch nicht erfasster Zuzüge!)

KREIS COESFELD

Zahlen und Entwicklungen
Asylsuchende nach Nationalitäten

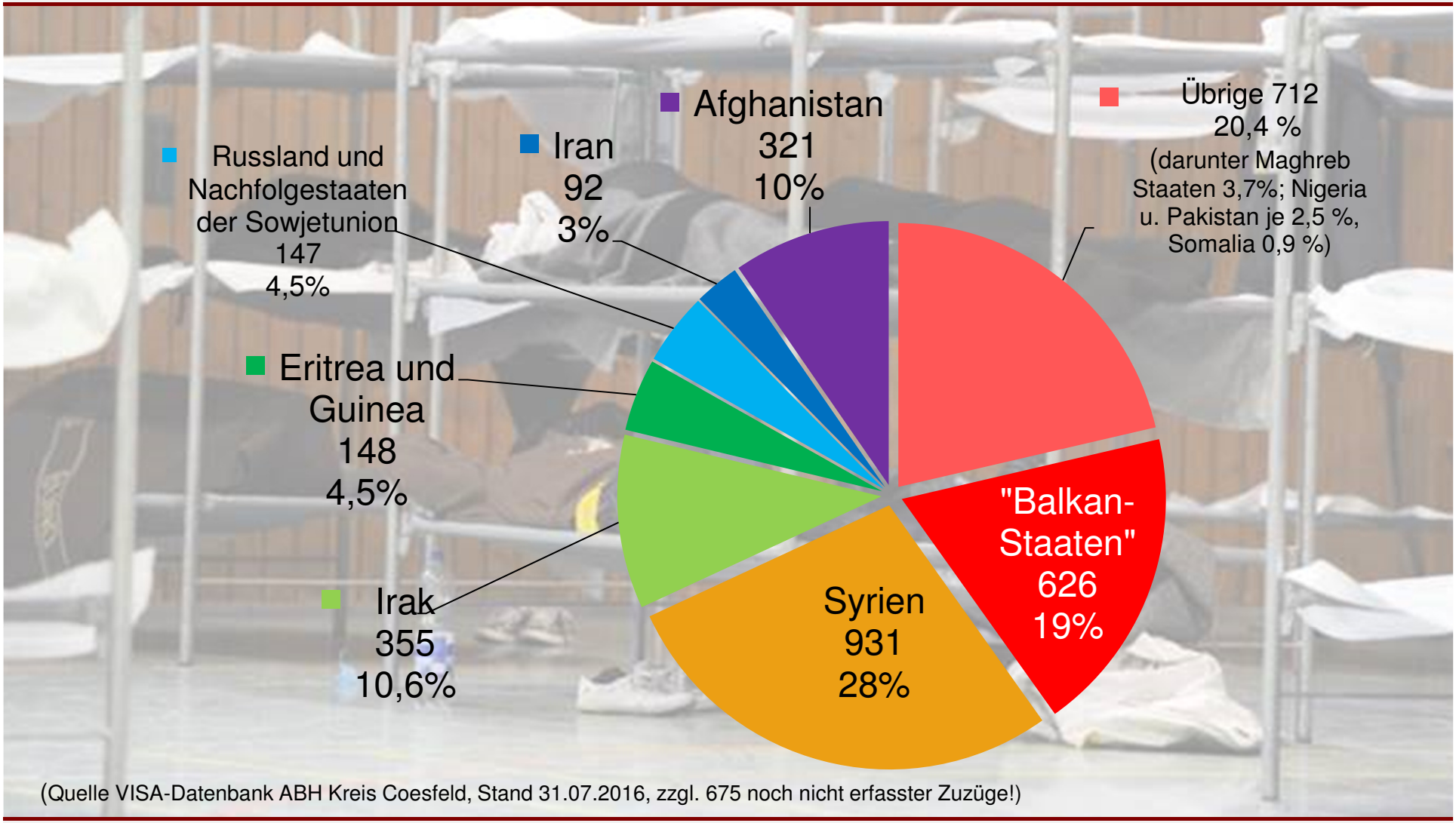

(Quelle VISA-Datenbank ABH Kreis Coesfeld, Stand 31.07.2016, zzgl. 675 noch nicht erfasster Zuzüge!)

Erfolgsquoten der Asylanträge 2016

Gesamtschutzquote bei Erstanträgen der stärksten Herkunftsländer in 2016*

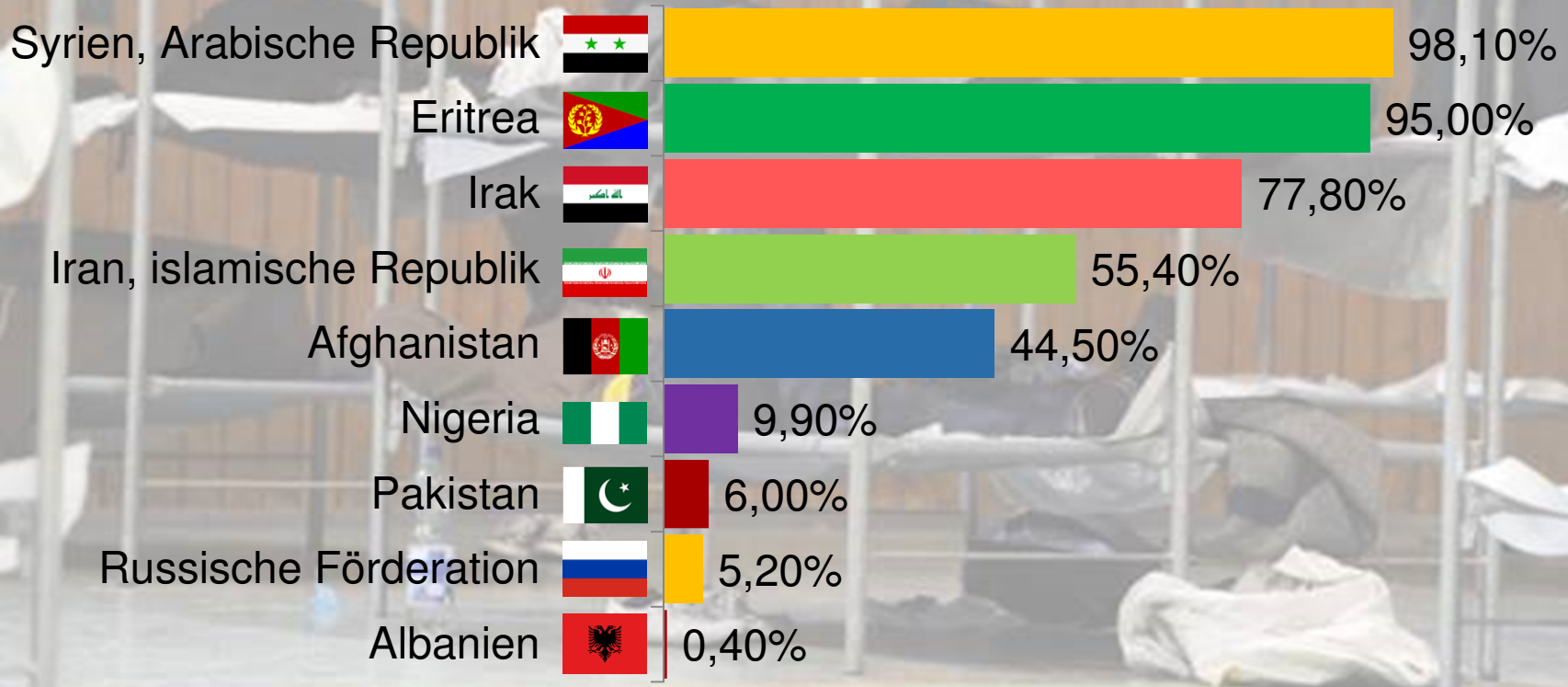

(*Asylgeschäftsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge 07/2016)

Aufenthaltsbeendigung
Abschiebungen und freiwillige Ausreisen

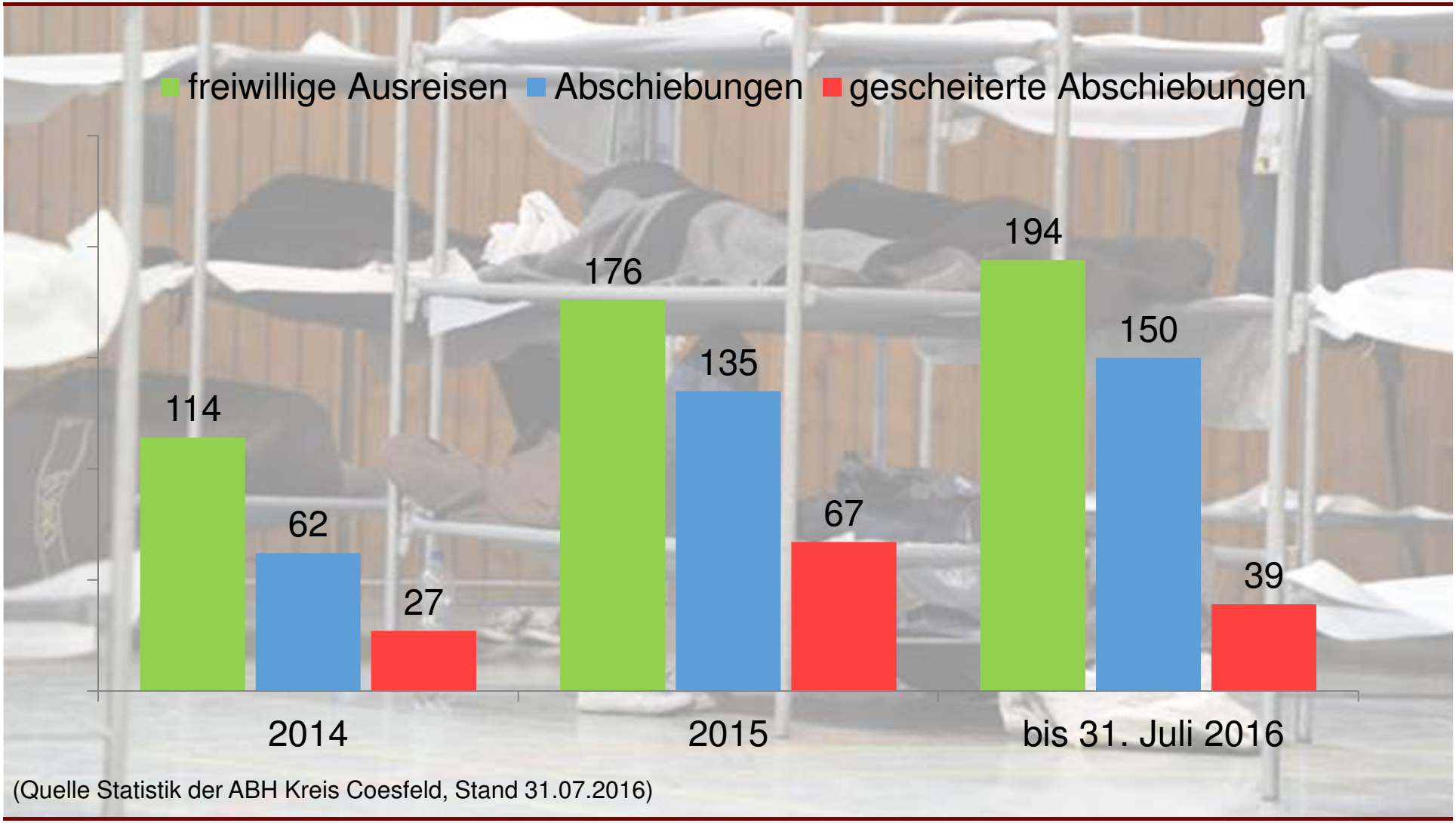

(Quelle Statistik der ABH Kreis Coesfeld, Stand 31.07.2016)

KREIS COESFELD

Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge
Brückeneinrichtung St. Josefs-Haus Seppenrade

Brückeneinrichtung

St. Josefs-Haus Seppenrade

Mehr als eine „Notlösung“

Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zukünftig auch: Brückeneinrichtung ehemaliges Internat des Ordens „Unserer Lieben Frau“ in Nottuln

KREIS COESFELD

Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge
Brückeneinrichtungen St. Josefs-Haus Seppenrade und ehemaliges Internat Unserer Lieben Frau in Nottuln

Kooperationspartner

Schwestern Unserer Lieben Frau

Was kann ICH für DICH tun?

Franziskanerinnen in Münster St. Mauritz

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Coesfeld e.V.

KIWO JUGENDHILFE

Jugendämter

Coesfeld | Kreis Coesfeld | Dülmen

Alexianer

MARTINISTIFT

Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge
Daten aus den Jugendämtern (Stand 31.07.2016)

- **233 Jungen wurden in 2015 und 2016 in Obhut genommen, davon**
  - 150 vom Kreisjugendamt
  - 53 vom Jugendamt Coesfeld
  - 30 vom Jugendamt Dülmen

  (Zahl der Inobhutnahmen, teilweise Mehrfachinobhutnahmen einzelner UmF, und ohne diejenigen, die sich später als nicht minderjährig herausstellen)

- **Aktuell 113 umF**

	KJA	Coesfeld	Dülmen	Gesamt
Davon…	70	19	24	113
in einer Brückeneinrichtung	17	5	3	**25**
in betreuten Wohnformen	35	14	7	56
bei Verwandten	15	0	14	29
in Pflegefamilien	3	0	0	3

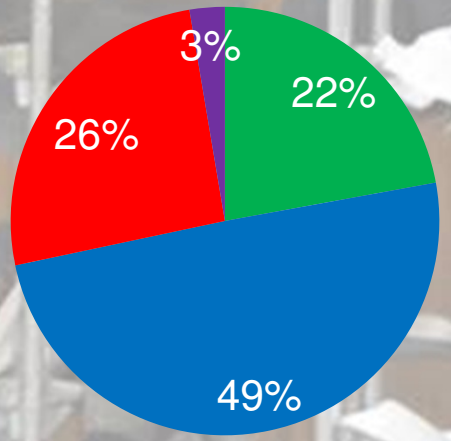

- **136 familiengerichtliche Verfahren**

  (Ruhen elterlicher Sorge und Anregung Bestellung Amtsvormund), davon
  - 69 vom Kreisjugendamt
  - 43 vom Jugendamt Coesfeld
  - 24 vom Jugendamt Dülmen

Geflüchtete

Aktuelle Lage im Kreis Coesfeld

Betreuung in den Kindertagesstätten

Betreuung in den Kindertagesstätten

Zugewiesene Flüchtlinge im Alter von 0 bis 6 Jahren*

- besuchen eine Kindertagesstätte
- besuchen KEINE Kindertagesstätte

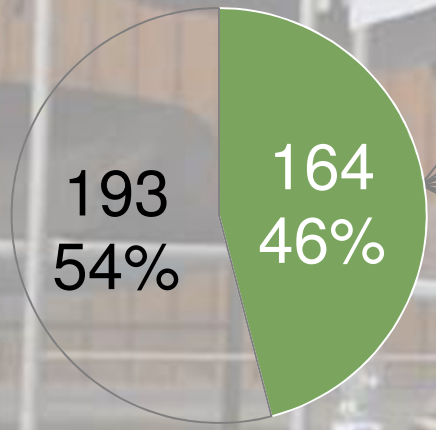

* = Einen Rechtsanspruch haben nur Kinder zwischen 1 Jahr dem Eintritt der Schulpflicht (Quelle: Kinder von 0 – 6 Jahren: VISA-Datenbank ABH Kreis Coesfeld, Stand 14.06.2016, zzgl. 555 noch nicht erfasster Zuzüge!; Kinder in den Kindertagesstätten: Erhebung bei den Jugendämtern im Kreis Coesfeld, Stand 06/2016)

Kosten der Integration

Versuch der Annäherung

Kosten der Integration

Ziel: Solche Schlagzeilen im Kreis Coesfeld vermeiden

Gescher

Kämmerin verhängt Haushaltssperre

GESCHER (wr). „Es brennt lichterloh", brachte Thomas Grotke, Controller bei der Stadt Gescher, gestern Abend im Finanzausschuss die schlechte Nachricht auf den Punkt: Eine Haushaltssperre hat Kämmerin Sabine Kucharz am Mittwoch erlassen. Damit reagiert die Stadt auf die Ergebnisse des jüngsten Controllingberichtes 2016. Dieser weist für den Zeitraum der ersten drei Monate des Jahres eine Verschlechterung von rund 650 000 Euro aus. Werde dies nicht aufgefangen, so drohe eine Verschlechterung des Jahresergebnisses auf dann rund 3,4 Mio Euro, warnte die Verwaltung im Finanzausschuss.
Der drastische Einbruch sei in erster Linie darauf zurückzuführen, dass Landeszuweisungen zur Refinanzierung der Kosten, die der Stadt durch Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen entstehen, in der erwarteten Höhe ausbleiben. So hatte die Bezirksregierung Münster der Stadt Gescher Ende Mai mitgeteilt, dass sie mit einer Erstattung der Flüchtlingskosten in Höhe von 2,1 Mio Euro für 2016 rechnen könne. Einkalkuliert hatte die Stadt jedoch ein Volumen von drei Mio Euro. Diese Erwartung fußte auf Aussagen des Innenministeriums des Landes NRW, das stets eine Pauschalerstattung von 10 000 Euro pro Flüchtling und Jahr in Aussicht gestellt hatte. Die aktuelle Erstattung allerdings bleibt weit hinter diesem Wert zurück.
|Ausführlicher Bericht folgt

Allgemeine Zeitung Coesfeld, Lokalteil Gescher vom 23.06.2016 und 24.06.2016

„Wir müssen einen Protest loslassen"

Finanzausschuss geschockt über hohes Defizit bei Flüchtlingsunterbringung / Haushaltssperre verhängt

24. Juni 2016

„Wir müssen einen Protest loslassen"

Finanzausschuss geschockt über hohes Defizit bei Flüchtlingsunterbringung / Haushaltssperre verhängt

GESCHER (wr). Betretenes Schweigen im Finanzausschuss, als die Verwaltung die bittere Pille verabreicht: Kämmerin Sabine Kucharz hat am Mittwoch verwaltungsintern eine Haushaltssperre über ein Ausgabevolumen von 500 000 Euro verhängt (wir berichteten). Davon betroffen sind die Einzelbudgets Gebäudeunterhaltung, Transferleistungen, Asylbewerberleistungen, Mieten, Personalaufwendungen, Straßenunterhaltungen sowie Geschäftsaufwendungen Regionale.

Obwohl Thomas Grotke als Controller in seinem Bericht bis zum Stichtag 30. 4. wenig am Etat 2016 und der Ausgabendisziplin der Stadt zu bemängeln hatte, musste er als „Überbringer der schlechten Nachricht" festellen: „In einem Bereich brennt es lichterloh": Bei den „Sozialen Hilfen" habe man nach einem Drittel des Jahres bereits das Jahresergebnis erreicht. Denn statt der erwarteten drei Mio. Euro Refinanzierung von Kosten für Flüchtlingsunterbringung und Integration durch das Land sind nur 2,1 Mio. zugesagt worden. Selbst eine Zusatzfinanzierung, die der nordrhein-westfälische Landtag beschlossen hat, bringt Gescher nur 185 000 Euro mehr. Damit werden 650 000 Euro fehlen und die Gesamtverschuldung auf 3,4 Mio. in die Höhe getrieben.

Mit der zugesagten Förderung beläuft sich die jährliche Erstattungspauschale auf 7489 Euro pro Flüchtling und Jahr. 10 000 Euro dagegen hatte man erwartet. Laut Bürgermeister Kerkhoff rechnet eine Studie der Stadt Hamm sogar mit jährlichen Kosten von rund 13 000 Euro pro Flüchtling. In Gescher leben derzeit 312 Flüchtlinge. Obwohl die Aufwandsseite laut Verwaltung „sehr solide gerechnet" sei, reicht die Kostenerstattung also bei weitem nicht.

> „Wir sehen eine staatliche Mitverantwortung für die Finanzierung von Unterbringung und Integration. Allein kommunal wird das nicht gehen."
> Bürgermeister Kerkhoff

Generell fordern die NRW-Kommunen von der Landesregierung eine Abkehr von der bisherigen Erstattungspraxis. Dies geht aus einer Erläuterung der Stadt Gescher hervor. Denn die Verteilung an Städte und Gemeinden erfolge zur pauschal nach einem Schlüssel aus Einwohnerzahl und Fläche und nicht anhand der tatsächlichen Zahl von Flüchtlingen vor Ort. Auch die Anrechnung der Landeseinrichtungen für Flüchtlinge gehe zu Lasten der Kommunen. Zudem müssten die Erstattungen vom Bund – wie das in Bayern und Baden-Württemberg geschehe – in voller Höhe vom Land an die Kommunen weitergereicht werden.

„Wir können die Zahl der Zuweisungen und der Kostenerstattung nicht beeinflussen". Und die Flüchtlingsunterbringung sei eine staatliche Pflichtaufgabe, resümierte Bürgermeister Kerkhoff. Doch NRW sei nicht so kommunalfreundlich wie andere Länder. Diese Unterfinanzierung sei nicht hinnehmbar, kritisierte CDU-Fraktionssprecher Egbert Kock. Man müsse „einen Protest loslassen."

Thomas Haveresch (FDP) wünsche von der Verwaltung eine Detailanalyse der Aufwendungen für Flüchtlingsaufgaben. Die soll bis zur nächsten Finanzausschusssitzung im September vorliegen. Ausschussvorsitzender Wolfgang Brüggestrath (Grüne) hielt es für einen „richtigen Schritt der Verwaltung, die worst-case-schlimmster Fall-Betrachtung anzustellen."
|Kommentar

KOMMENTAR

Flüchtlingskosten

Fair geht anders

Helene Wentker

Den Letzten beißen die Hunde? So einfach scheint es sich die nordrhein-westfälische Landesregierung bei der Refinanzierung von Flüchtlingskosten zu machen. Fair geht anders. Als Stadt in der Haushaltssicherung besonders gebeutelt ist Gescher wohl eine der ersten Kommunen, die ihre Besorgnis und Protest gegen eine völlig unzureichende Refinanzierung der Kosten für Flüchtlingsunterbringung und Integration laut formuliert – und auf weitere hohe Verschuldungsrisiken hinweist. Zu Recht. Wer den sozialen Frieden im (Bundes)land sichern und rechtsextremem Gedankengut nicht Vorschub leisten will, ist rund ein Jahr vor der nächsten Landtagswahl gut beraten, Städten und Kommunen als oft schwächstem Glied in der Kette nicht unlösbare Finanzierungsverpflichtungen aufzuerlegen. Und ihnen damit klammheimlich Hausaufgaben zuzuschustern, die die Landesregierung selbst machen sollte. Helene Wentker

Allgemeine Zeitung

Kosten der Integration

- Streitpunkt: Anteile Bund, Land und Kommunen ?
- Unterschiedliche Methoden zur Erhebung und zur Berechnung führen zu schwer vergleichbaren Ergebnissen (z.B. Kosten pro Flüchtling in Hamm 13.980.-- € und 19.220.-- € in Leverkusen)
- LKT NRW erarbeitet (aufwändiges) Erhebungsinstrument
- Kämmerer NRW ermitteln (aufwändig) in AG Kostenanteile
- Kreis Coesfeld wird die entstehenden Instrumente prüfen, entschied sich, zur ersten Darstellung der (Mehr-)Kosten auf kurzfristig und ohne großen Aufwand ermittelbare Daten für 2015 zurückzugreifen.
- Städte und Gemeinden tragen Vorgehensweise mit und lieferten diese Kriterien erfüllende und abgestimmte Daten für 2015.

Kosten der Integration

hier: Asylbewerberleistungsgesetz in 2015

o Kosten der Unterkunft	5.061.686,72 €
davon:	
- Konsumtive Kosten (z.B. Miete, Energie, Renovierungsarbeiten)	3.471.646,11 €
- Investive Kosten (z.B. Abschreibung auf Gebäude und Grundstücke)	662.141,97 €
- Sonstige Kosten (z.B. Beiträge für die Nutzung von Landesnotunterkünften)	927.898,64 €
o Laufende Leistungen (z.B. Regelleistungen)	7.062.507,05 €
o Einmalige Leistungen (z.B. Kleidung, Hausrat, BuT)	752.674,98 €
o Krankenkosten (z.B. Leistungen von Ärzten/Psychologen/etc., Heil- und Hilfsmittel, Kosten für stationäre Aufnahme)	2.767.056,54 €
o Personalkosten (z.B. für die Betreuung des Personenkreises AsylbLG, Hausmeister im Bereich Asyl)	1.532.413,02 €
o Kosten für soziale Betreuung (z.B. Vergaben an soziale Einrichtungen, Unterstützung ehrenamtl. Einrichtungen)	107.577,58 €
o Sonstige Kosten	101.494,15 €
Gesamtkosten	**17.385.410,04 €**
Anzahl der Leistungsmonate	21.168
Kosten je Leistungsmonat	**821,31 €**
Kosten je Person je Jahr	**9.855,67 €**

Kosten der Integration
hier: Asylbewerberleistungsgesetz

Problematik

- Erhebung erfolgte für das Jahr 2015
- Erhöhte Personalkosten sind erst gegen Ende 2015 angefallen und sind daher geringer als in 2016
- Investive Kosten der Unterkunft fielen in vielen Kommunen 2015 noch geringer aus, da viele Maßnahmen erst im Jahr 2016 umgesetzt und finanziert werden
- Es können nicht alle Kostenbestandteile der Kommunen genau beziffert werden, z.B. für
  - Angebote im Bereich Jugendförderung
  - Personalmehraufwand anderer Fachbereiche (Schulverwaltung, VHS usw.)
- Verringerung der Gesamtkosten aufgrund der Eröffnung der Landesnotaufnahmeeinrichtungen

Kosten der Integration

hier: Mehraufwendungen für Kindertageseinrichtungen

(Stand 06/2016)

Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld

- Die Finanzierung der Kita-Plätze erfolgt anteilig durch Landes-, Jugendamts- und Trägeranteile.

- Für die einzelnen Jugendämter ergeben sich durch in Kitas betreute Kinder aus Flüchtlingsfamilien folgende Ø Kosten:

	Stadt Coesfeld	Stadt Dülmen	Kreis Coesfeld
Anzahl Kinder	22	67	80
Gesamtkosten	90.303 EUR	268.000 EUR	300.250 EUR
Ø Kosten je Platz	4.104,54 EUR	4.000,00 EUR	3.753,12 EUR

Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der betreuten Kinder aus Flüchtlingsfamilien bereits in diesem Kitajahr 2016/2017 ansteigen wird, unter anderem durch Wechsel von Kindern aus sogenannten landesfinanzierten Brückenprojekten (Spielgruppen) auf Kita-Plätze.

Kosten der Integration
hier: Beschulung der Flüchtlinge

	Personal-ausgaben	Laufender Sach-aufwand	Investi-tions-ausgaben	Gesamtausgaben	
				insgesamt	darunter von staatlicher Ebene [1]
Deutschland	**5 300**	**800**	**300**	**6 500**	**5 100**
Baden-Württemberg	5 300	800	400	6 400	5 000
Bayern	5 500	900	800	7 300	4 900
Berlin	6 400	1 300	100	7 800	7 800
Brandenburg	5 400	900	300	6 600	5 000
Bremen	5 000	1 100	200	6 400	6 400
Hamburg [2]	6 000	2 000	0	8 000	8 000
Hessen	5 400	1 000	300	6 700	5 200
Mecklenburg-Vorpommern	5 200	1 000	200	6 400	4 900
Niedersachsen	5 200	800	300	6 200	5 000
Nordrhein-Westfalen	4 800	700	100	5 700	4 600
Rheinland-Pfalz	5 200	600	300	6 100	4 900
Saarland	5 000	500	200	5 700	4 800
Sachsen	5 400	800	600	6 700	5 200
Sachsen-Anhalt	6 300	700	500	7 400	6 100
Schleswig-Holstein	4 700	800	300	5 800	4 400
Thüringen	6 900	800	300	8 100	6 600

Ausgaben der staatlichen Ebene ohne Gemeinden und Gemeindeverbände, ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen den Gebietskörperschaften und der unmittelbaren Einnahmen.

Nicht-staatliche Kosten je Schülerin und Schüler in NRW

1.100 €

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bildungsausgaben, Ausgaben je Schülerin und Schüler 2013, Veröffentlicht 18.02.2016

Kosten der Integration

hier: Mehraufwand für die Beschulung der Flüchtlinge

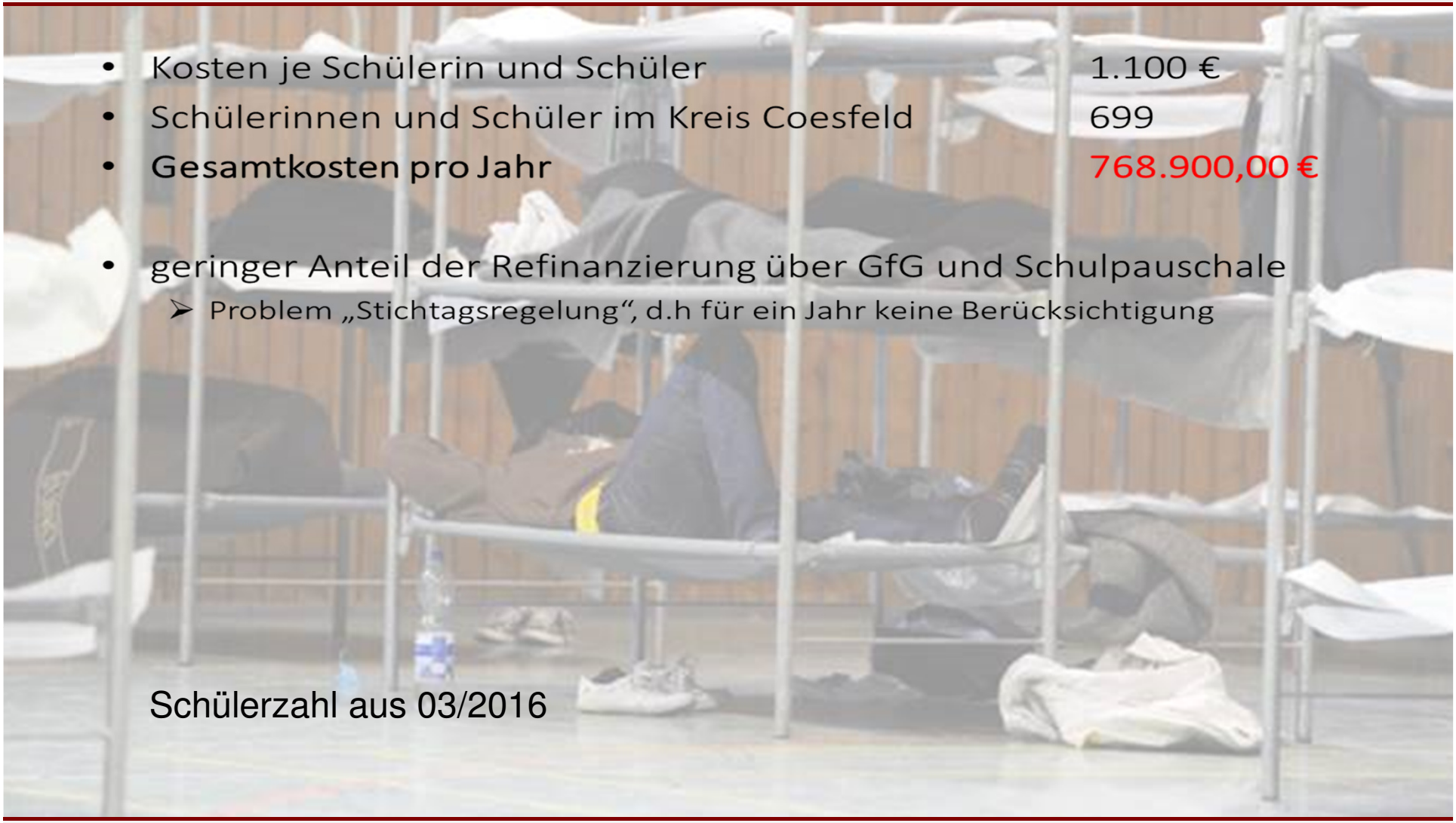

- Kosten je Schülerin und Schüler 1.100 €
- Schülerinnen und Schüler im Kreis Coesfeld 699
- **Gesamtkosten pro Jahr** **768.900,00 €**

- geringer Anteil der Refinanzierung über GfG und Schulpauschale
  - ➢ Problem „Stichtagsregelung“, d.h für ein Jahr keine Berücksichtigung

Schülerzahl aus 03/2016

Kosten der Integration

Hier: Mehraufwendungen im SGB II beim Kreis Coesfeld

Für den Zeitraum 01.06.15 – 31.12.15 ergeben sich für den Kreis Coesfeld Mehraufwendungen im Bereich SGB II in Höhe von ca. 60.000 € (Kreisanteil):

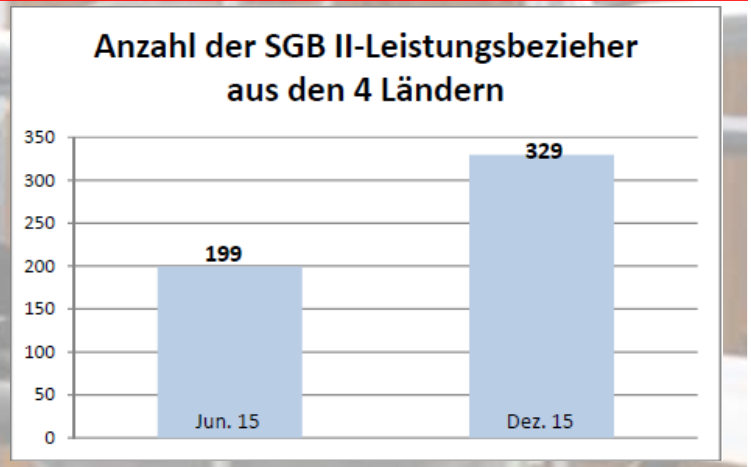

- Zugang an SGB II-Leistungsberechtigten aus den Ländern Syrien, Eritrea, Iran und Irak seit dem 01.06.15: → 130 Personen / Durchschnitt jeweils 3,5 Leistungsmonate im Zeitraum
- Durchschnittliche monatliche KdU pro Person: → 171,00 €
- Erstattung des Bundes: → 26,4 %
- Anteil Kreis Coesfeld: → 73,6 %

Hinweis: Für das Jahr 2016 wird der Bund den Jobcentern bundesweit 400 Mio. € zur Finanzierung der KdU von Flüchtlingen zur Verfügung stellen. Ob dieser Betrag auskömmlich ist, bleibt abzuwarten.

Zusatzmaßnahmen „Flüchtlingshilfen“

- Personalmaßnahmen 01.01.2015 – 31.12.2016 (voraussichtlich)
  + 14,75 Stellen = ca. 943.000.-- € (ca. 800.000.-- € Personalkosten + ca. 143.000.-- € Sachkosten für Personal)
  nicht eingerechnet: Aufwand für über 2.000 (angeordnete) Überstunden
- Weitere Sachkosten in 2016:
  ca. 148.000.-- € einmalig zur Einrichtung KI und Unterstützung von Maßnahmen und Projekten
- Erstattungen durch Bund und Land vom 01.01.2015 –31.12.2016 (voraussichtlich): ca. 463.000.-- €
- Zusatzkosten für den Kreis seit 01.01.2015 – 31.12.2016 (voraussichtlich): ca. 688.000.-- € (einschl. Mehraufwand SGB II)

Kosten der Integration

- Fazit des Versuchs der Annäherung der Kostenermittlung:

  Die bisherige Landespauschale zur Kostenerstattung von 10.000.-- € pro Einzelfall reicht nicht aus.

Exkurs I:

Berichte zu Anhörungsterminen beim BAMF in Bielefeld, Integrationsbeauftragte der Stadt Lüdinghausen

Frau Sivalingam, Herr Toure

BamF Besuch Bielefeld

Ablauf des Tages:

- Ankunft um ca. 7.45 Uhr in Bielefeld, wir waren größte Gruppe mit knapp 95 Leuten
- Termin war im März, „normale“ Security (keine Soldaten) befahl uns, in Reihe zu stehen, Absperrungen zur Einhaltung des Weges gab es nicht
- Nach und nach wurden die Einladungen der Leute kontrolliert und rein gelassen
- Ein Raum für ca. 130-150 Leute, Austattung: Stühle, Tische und eine! Liege
- Stühle teilweise kaputt, ich selber habe mich auf einen Nagel gesetzt
- Wahllose Aufrufweise der Leute
- Aufruf mündlich ohne Mikro oder sonstiges in einem Raum voll Kinder
- Bis zu dreimal der Aufruf für eine Person-> Beine vertreten ist durch dieses Verfahren nicht möglich
- Kinder werden angebrüllt, sitzen zu bleiben (bei insgesamt 10 Stunden Wartezeit)
- Eine schwangere Frau war dabei, sie bat mich nach einem Liegeplatz zu fragen. Auf Nachfrage sagte mir der Mitarbeiter, dass es eine Liege gibt. Diese war jedoch von einer alten Dame besetzt, die schlief. Ich wollte sie nicht wecken. Antwort daraufhin: Naja Sie haben doch einen großen schwarzen Bär dabei (mein Kollege), der kann das ganze doch regeln
- Keine Möglichkeit, an Wasser oder andere Getränke zu kommen oder sich Snacks und Verpflegungen zu besorgen
- Zweimal am Tag kamen zwei Frauen von der benachbarten Kirchengemeinde und brachten Tee und Kaffee und für die Kinder einige Kekse
- Sanitäre Anlagen katastrophal, unerträglicher Geruch, Fenster waren nicht zu öffnen
- Verstopfung und nicht ausreichend Toilettenpapier

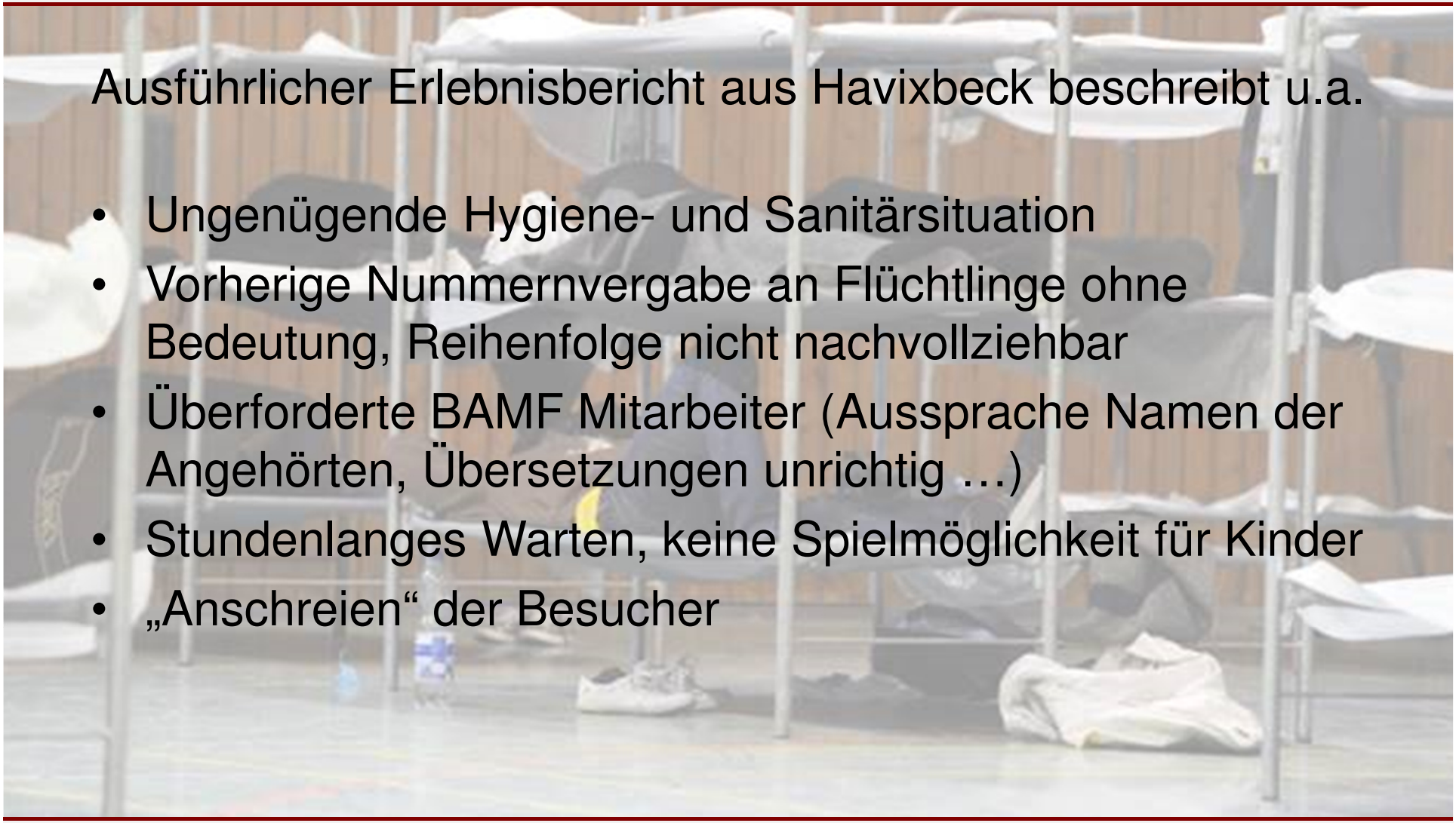

Ausführlicher Erlebnisbericht aus Havixbeck beschreibt u.a.

- Ungenügende Hygiene- und Sanitärsituation
- Vorherige Nummernvergabe an Flüchtlinge ohne Bedeutung, Reihenfolge nicht nachvollziehbar
- Überforderte BAMF Mitarbeiter (Aussprache Namen der Angehörten, Übersetzungen unrichtig …)
- Stundenlanges Warten, keine Spielmöglichkeit für Kinder
- „Anschreien“ der Besucher

Regionalstelle des BAMF in Bielefeld

- Kreis bat Leitung BAMF um kurzfristige Beendigung der Missstände
- Leitung BAMF wies auf (bereits umgesetzte oder geplante) Verbesserungen hin:
  - mehr Personal im Warte- und Sanitärbereich
  - neues Ankunftszentrum nimmt Dienst auf
  - Entfernung eines Mitarbeiters

Integrationskonzept

- Leitgedanke: „Ein Integrationskonzept ist nur sinnvoll, wenn die Akteure angemessen bei der inhaltlichen Erarbeitung beteiligt sind.“

Erarbeitungsschritte:
- Persönliche Gespräche in allen Rathäusern, anderen Behörden, mit vielen Ehrenamtsinitiativen, Bildungsträgern, allen Wohlfahrtsverbänden, Sportbund u.v.m.
- Schriftliche und Online-Befragungen hauptamtlicher und ehrenamtlicher Akteure
- „Vorbereitungsgruppe“
- Integrationskonferenz am 30.06.2016

Systematisierung der Handlungsfelder

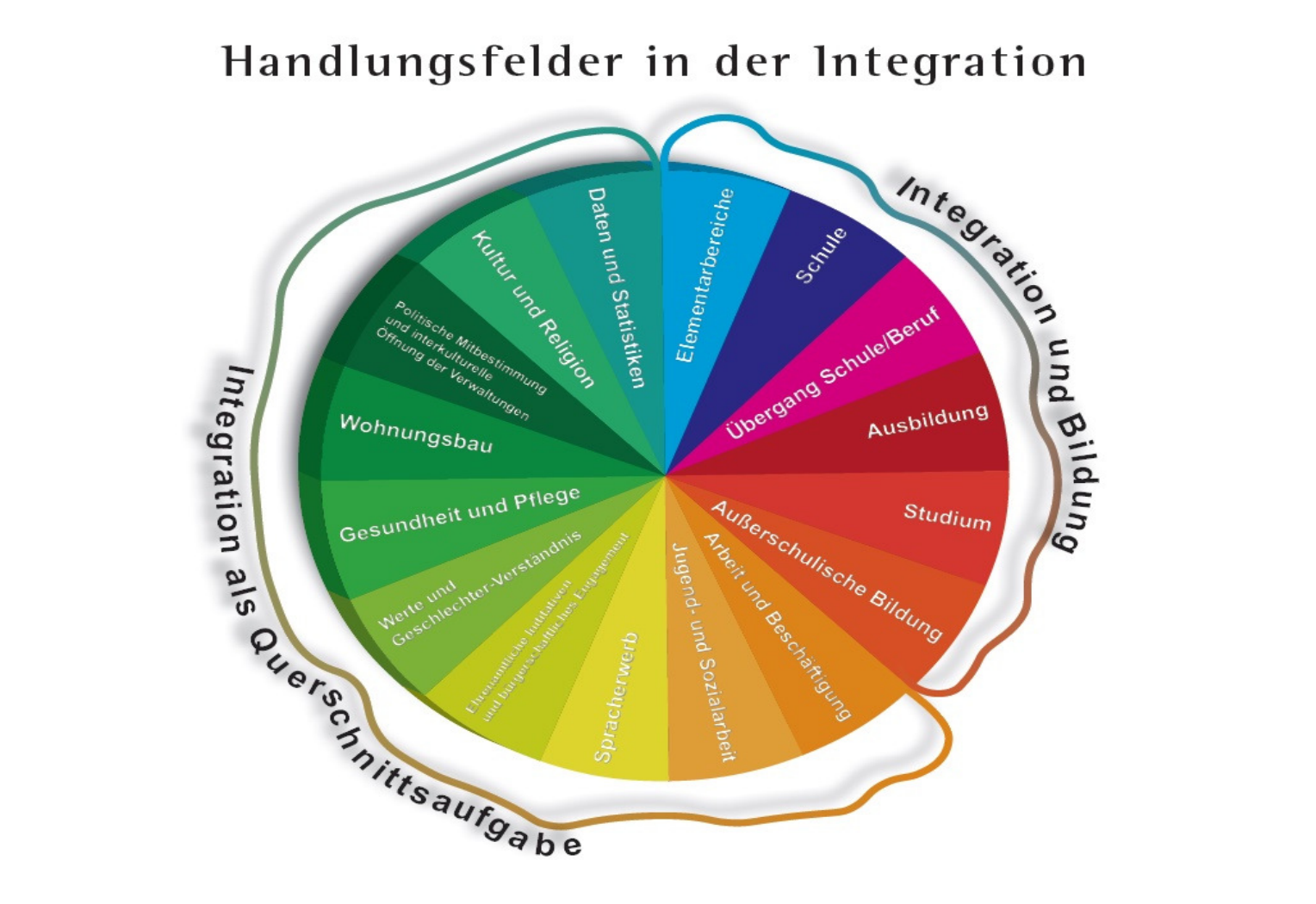

„Vorbereitungsgruppe“

- Bereitet(e) Integrationskonferenz und Integrationskonzept vor
- Begleitung durch Bundesinitiative „Willkommen bei Freunden“
- Fachleute aus allen Handlungsfeldern bearbeiteten in kurzer Zeit hochmotiviert und systematisch die Fragestellungen
  - Was läuft schon erfolgreich im Kreis ?
  - Welche Ziele verfolgen wir ?
  - Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um die Ziele zu erreichen ?

Vorbereitungsgruppe

Integrationskonferenz 30.06.2016

- Vormittags ca. 170 Teilnehmer
- Begleitung durch Bundesinitiative „Willkommen bei Freunden“
- Grußworte, Fachvortrag, musikalische Beiträge
- 10 Info-Stände der Wohlfahrtsverbände, Flüchtlingsinitiativen, Kreissportbund u.a.
- Nachmittags im „World-Cafe“ an 18 durch Fachleute moderierte Thementischen und Themenspeicher inhaltliche Bearbeitung der Fragen nach
  - bisherigen Angeboten und erfolgreichen Hilfen
  - Änderungs- und Ergänzungsbedarfen und Zielformulierungen
  - Handlungs- und Maßnahmenempfehlungen

Integrationskonferenz

Integrationskonferenz

Ergebnisse

- Berichte von breiten Erfahrungen
- Unterbreitung zahlreicher Ideen, Wünsche und Vorschläge
- Kennenlernen und Austauschmöglichkeiten wurden sehr begrüßt
- Netzwerkgründungen und Folgekonferenzen gewünscht

(alle) Ergebnisse werden sich im Integrations-konzept wiederfinden

Integrationskonzept

Weitere Vorgehensweise:

1. Fertigstellung, hausinterne und Abstimmung in der Vorbereitungsgruppe
2. Abstimmung mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern
3. Abstimmung im Integrationsausschuss in der nächsten Sitzung
4. Verabschiedung im Kreistag im Dezember 2016

Kommunales Integrationszentrum

- Kooperationsvereinbarung „Sprachpatenschulung“ mit 3x VHS (Projekt mit KJA)
- Vorbereitung Kindertagesstättenprojekt „Griffbereit“
- Auftaktveranstaltung zum Netzwerk Schulen
- Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung mit der Konrad Adenauer Stiftung
- Verwendung „Komm-An-Paket“ NRW
- Aktuelle Personalausstattung:
  - Pädagoginnen (¾ Stelle + schrittweise aufstockend 15 Std./Wo bis ¾ Stelle in 10/16)
  - Sozialarbeiter/in (2 Stellen)
  - Verwaltungskräfte (1 ½ Stellen ab 01.09.16)
  - „Komm-An-Paket“ Kräfte (befristet) ab 10/16 bzw. 11/16

Exkurs II:
Integrationsgesetz ab 05.08.2016

Integrationskurse:

- Erhöhung der Teilnehmerzahlen
- Verpflichtung der Träger, Angebote zu veröffentlichen
- Erweiterung/Neuschaffung der Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationskursen
- Teilnahmeanspruch erlischt nach 1 Jahr (zuvor 2)
- Integrationskurse nach 6 Wochen (vorher 3 Monate)
- Orientierungskurs 100 Stunden (vorher 60)

Ausbildung:

- Duldung für Gesamtdauer der Ausbildung
- Nach Abschluss 2 Jahre Aufenthaltsrecht (bei Übernahme) oder Duldung 6 Monate (bei Nichtübernahme)
- Aufhebung Altersgrenze 21 für Beginn der Ausbildung
- Bei Ausbildungsabbruch Duldung 6 Monate
- Widerruf des Aufenthaltsrechts bei Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses und Verurteilung wg. Straftat

Exkurs II: Integrationsgesetz ab 05.08.2016

Wohnsitzregelung:

- 3 Jahre Residenzpflicht im nach Ankunft zugewiesenen Bundesland
- Zuweisung eines konkreten Wohnsitzes
- Möglichkeit des Verbots, in Ballungsräume zu ziehen
- Ausnahme für Auszubildende und Berufstätige, die ihren Lebensunterhalt selbst sicherstellen können (712 €)

Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM):

- „Minijobs“ für 100.000 Asylbewerber
- Bis 6 Monate, 30 Wochenstunden, 80 Cent Aufwandsentschädigung pro Stunde
- Kleine Hilfsarbeiten innerhalb und außerhalb der Flüchtlingsunterkünfte
- Nicht für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten und vollziehbar Ausreisepflichtige

Exkurs II: Integrationsgesetz ab 05.08.2016

Verzicht auf Vorrangprüfung:

- In bestimmten Regionen und abhängig von der Arbeitsmarktlage
- (Vorrangprüfung = Feststellung, dass Besetzung einer Stelle mit Ausländer kein nachteiligen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hat und keine bevorrechtigten Arbeitnehmer zur Verfügung stehen)

Niederlassungserlaubnis

- Grundsätzlich erst nach 5 Jahren Aufenthalt für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge bei gleichzeitiger Erfüllung bestimmter Integrationsleistungen
- Ausnahme: herausragende Integration (Beherrschung deutscher Sprache, Erarbeitung des Lebensunterhalts) dann nach 3 Jahren möglich

Exkurs II:
Integrationsgesetz ab 05.08.2016

Erweiterung der Ausbildungsförderung:

- Ausbildungsbegleitende Hilfen, assistierte Ausbildung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive nach 3 Monaten möglich
- Berufsausbildungsbeihilfe, Ausbildungsgeld für Asylbewerber nach 15 Monaten möglich – in den ersten 15 Monaten gibt es Asylbewerberleistungen
- Ausbildungsbegleitende Hilfen, assistierte Ausbildung für Geduldete mit betr. Ausbildungsplatz, Einstiegsqualifizierung oder konkreter Zusage nach 12 Monaten (zuvor 15)

Aufenthaltsgestattung

Entsteht zukünftig mit dem Erhalt des Ankunftsnachweises

Landesausführungsgesetz fehlt noch !!!

Zusammenfassung: Wie kann Integration vor Ort gelingen ?

- Übernahme der gesamten Integrationskosten durch Bund und Land
  - Weitergabe der kompletten Kostenerstattungen des Bundes durch das Land an die Kommunen
  - Neuberechnung pauschaler Landeszuweisungen unter Einbeziehung bisher unberücksichtigter Kostenpunkten (Kitaplätze, Schulen usw.)

- Recht auf Beschulung über das 18. Lebensjahr hinaus

  KT verabschiedete am 22.06.2016 eine entsprechende Resolution

  „Die Beschulung (insbesondere in den Berufskollegs) zur Vorbereitung auf Ausbildung und/oder Beschäftigung soll auch über das 18. Lebensjahr hinaus ermöglicht werden“.

- Ausreichendes und qualifiziertes Personal in Schulen und Kita‘s, insbesondere unter Berücksichtigung des erwarteten Familiennachzugs

Wie kann Integration vor Ort gelingen ?

- Förderung gelingender Projekte
  z.B. Maßnahmen ähnlich der „Internationalen Förderklasse plus“ („IFK +“)

- Verringerung des bürokratischen Aufwandes bei der Beantragung und Umsetzung von Förderprojekten und Maßnahmen
  z.B. Sprachpatenprojekt BAMF oder Komm-An-Mittel NRW 2016

- Umsetzung der geeigneten Handlungsempfehlungen des zukünftigen Integrationskonzeptes für den Kreis Coesfeld.

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit